Grundlagentext (Fachpraktiker\*innen)

„Die gesetzliche Rentenversicherung“

Wofür braucht man eine Rentenversicherung?

Irgendwann können wir nicht mehr arbeiten, weil wir zu alt sind. Aber wir brauchen trotzdem Geld, um zu leben. Deshalb werden von unserem Lohn die Beiträge zur Rentenversicherung abgezogen. **Weil wir Beiträge gezahlt haben, erhalten wir später eine Rente**.

Die Rente ist bei allen Menschen **unterschiedlich hoch**. **Sie ist umso höher, je länger man Beiträge eingezahlt hat und je höher diese Beiträge waren**. Menschen, die viel verdient haben und lange gearbeitet haben, erhalten also später eine höhere Rente als diejenigen, die wenig verdient haben und oft arbeitslos waren.

Um überhaupt eine Rente zu bekommen, muss man mindestens **fünf Jahre** lang Beiträge gezahlt haben.

Damit von der Rente nichts abgezogen wird, muss man **35 Jahre** gearbeitet haben. Das nennt man **Beitragszeit**. Bestimmte Zeiten werden aber auf die Beitragszeit angerechnet. Sie zählen also zu der Beitragszeit dazu, obwohl man keine Beiträge gezahlt hat. Die nennt man **Anrechnungszeiten**. Hierzu gehören zum Beispiel die Zeit der Berufsausbildung und Erziehungszeiten

Heute geht man in der Regel mit **67 Jahren in Rente**. Deshalb nennt man das die

**Regelaltersrente**.

Schwerbehinderte können aber schon mit **65 Jahren** in Rente gehen und erhalten dann ihre volle Rente.

Aber man bekommt nicht nur eine Rente, wenn man alt ist, es gibt auch besondere Fälle, in denen schon früher Rente gezahlt wird:

Manche Menschen müssen früher in Rente gehen, weil sie so krank geworden sind, dass sie nicht mehr arbeiten können. Dann erhalten sie eine **Erwerbsminderungsrente**.

Die Rentenversicherung hilft bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall. Sie hilft auch,

dass man später wieder arbeiten kann. Dann wird unsere Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt. Der Kranke geht dann zum Beispiel in eine Kur, um wieder gesund zu werden. Das nennt man **Rehabilitation**.

Wenn jemand stirbt bekommen der Ehepartner und die Kinder eine Rente. Diese Rente heißt

**Witwen- oder Waisenrente**. Man kann auch **Hinterbliebenenrente** sagen.